

Liechtensteiner Volksblatt

AZ — FL-9494 Schaan, Mittwoch, 21. Februar 1973

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

Mit den amtlichen Publikationen

106. Jahrgang — Nr. 41

Finanzpolitik und Finanzhaushalt

Dritter Diskussionsbeitrag: Finanzplanung - Planungsversuch der Regierung

III. Finanzplanung

1. Folgende Fragen beschäftigen uns

a) Braucht der Staat eine langfristige Finanzplanung, eine gelegentliche Prognose, oder nur 1-Jahres-Budgets?

b) Kann auf staatlicher Ebene überhaupt eine langfristige Planung erstellt werden?

Zu a) Der Bedarf ist eindeutig. Wir haben mit der Frage der Steuerung des Staatshaushalts darauf hingewiesen, dass eine längerfristige Kontrolle der Finanzen und sinnvolle Behandlung der 1-Jahres-Budgets im Landtag ohne dieses Instrument nicht möglich ist. Der Tatbestand wird laufend durch entsprechende Diskussionen und Forderungen im Landtag bestätigt. Wie schon erwähnt, kann die Volksvertretung mit der bisherigen Praxis in der Behandlung von 1-Jahresbudgets, sprich Voranschlägen, ausser den üblichen Fragen oder im höchsten Fall der Abgabe eines generellen Vetos durch die Opposition, wenige Wochen vor Beginn des behandelten Jahres nichts mehr Konstruktives unternehmen.

Im Spätherbst 1972 wurde z. B. das Budget 1973 trotz Veto der FBP mit einem Defizit von 21 Millionen Franken oder einem Minusbetrag von ca. 20 Prozent verabschiedet (wahrscheinlich zum ersten Mal in unserer Geschichte eine derartige Meinungsverschiedenheit, zumindest in diesem Ausmass).

Dabei wurde kritisiert, dass keine konstruktiven Gegenvorschläge bei der Behandlung der einzelnen Ausgaben eingebracht werden. Man muss sich jedoch fragen,

— was so kurzfristig noch zu ändern ist, nachdem der Einnahmeverlauf sowieso schon feststeht, und alle wichtigen Ausgabenbeschlüsse zu diesem Zeitpunkt gefasst sein müssen.

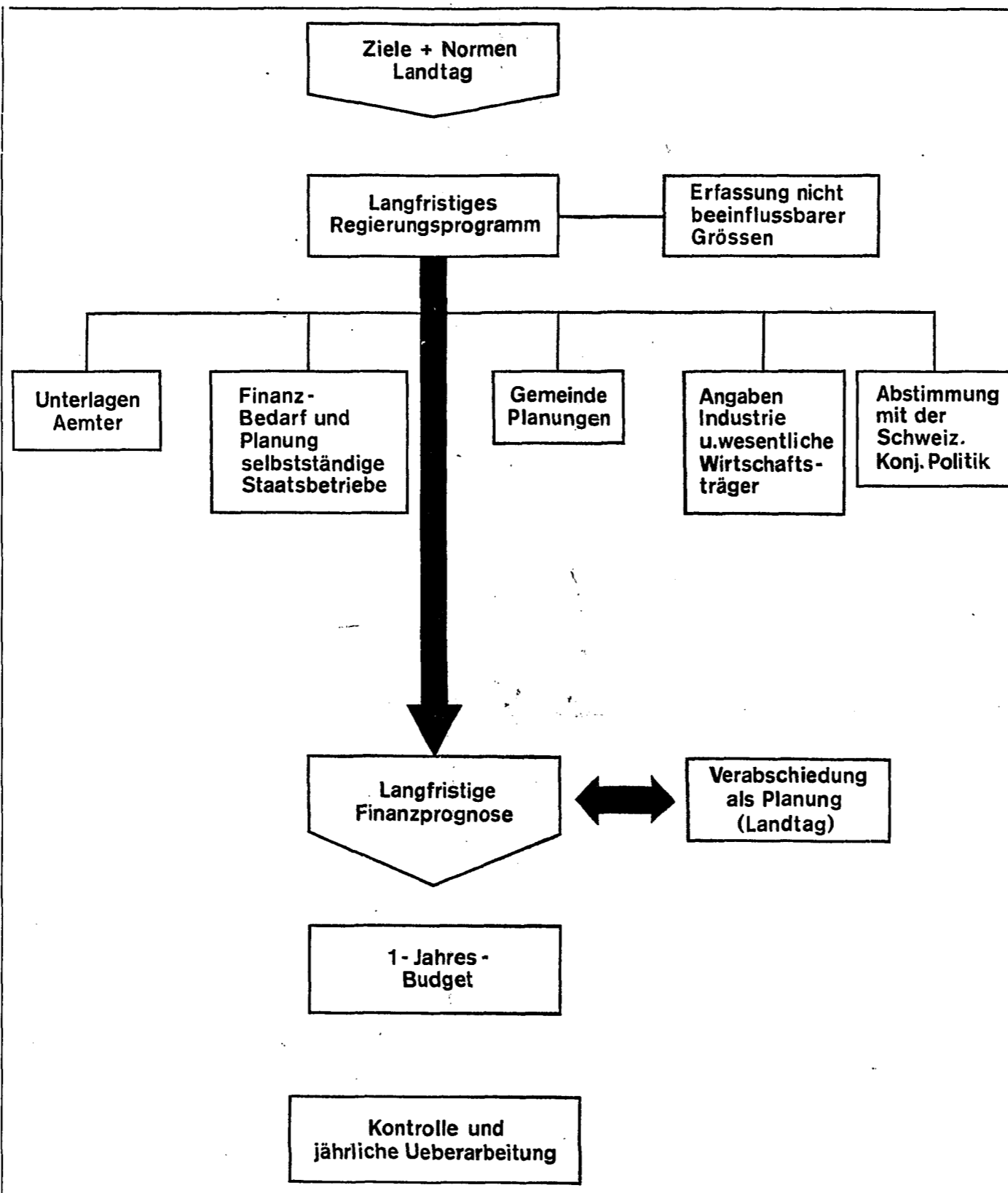
— Ob es in so kurzer Zeit noch möglich ist, eine echte Alternativplanung vorzulegen. Dies dürfte eine Illusion sein.

Eine fruchtbare und verantwortungsbewusste Budgetdebatte kann nur stattfinden, wenn die Beteiligten den gewollten, mindestens jedoch geschätzten längerfristigen Verlauf der Finanzentwicklung überblicken. In dieser Richtung ist zweifellos viel zu tun, so aufwendig und schwierig dies ist.

zu b) Die Probleme in der Erstellung einer staatlichen, bzw. öffentlichen Finanzplanung bestehen, insbesondere in unserem Land in der

— Abhängigkeit grosser Einnahme-Quellen von schweizerischen Wirtschafts- und Finanzmassnahmen

— nicht immer vorhersehbaren politischen Willensbildung in Ge-



meinden und Land, wie Regierungswechsel, Volksabstimmungen, neue Gesetze und Subventionen unter neuen Sachzwängen, Aktivität der Gemeinden, schwer übersehbare Terminierungen (Baukapazität)

— schwierige Koordination zwischen Land und Gemeinden.

Die Vorteile gegenüber der Privatwirtschaft bestehen in

— einer relativ regelmässigen Einnahmeentwicklung, die sicherer ist als z. B. die Verkaufsentwicklung in einem durchschnittlichen Industriebetrieb — allerdings ohne Berücksichtigung der Beeinflussbarkeit.

— dem grossen Anteil der ausserordentlichen Rechnung, d. h. Beträgen, die leicht und relativ kurzfristig beeinflussbar sind (was natürlich politischen Mut braucht).

Alles in Allem ist eine Finanzplanung auf staatlicher Ebene genauso möglich wie in Privatbetrieben, wenn man sie als rollend überarbeitetes Führungsinstrument versteht. Sie ist realisierbar durch:

— vorsichtige Projektion der Einnahmen mit Kenntnis und Angabe der notwendigen Massnahmen, die zur Erreichung notwendig sind, sowie aufgrund von Angaben und Sondierungsgesprächen mit Aemtern, staatlichen Betrieben, sowie der Industrie / Privatbetrieben.

— Planung der Verwaltungsausgaben (ordentliche Rechnung) durch Einschaltung der Aemter und aufgrund von Organisationsplanungen.

— Prioritätsplan der ausserordentlichen Rechnung (Bau).

Eine fundierte Planung ist natürlich nicht von heute auf morgen zu realisieren. Wenn sie qualifiziert sein soll, müssen auch die Gemeinden planen.

2. Die bisherigen Planungsversuche der Regierung

Die erste längerfristige Finanzplanung, die uns hier bekannt ist, stammt von der vorhergehenden Regierung. Obwohl vielleicht schon früher Planungen existiert haben, wurde sie zu diesem Zeitpunkt zum ersten Mal wirklich notwendig (die früheren Jahre waren ausgeglichen und noch zu überblicken) durch die VU-Initiative bezüglich Erhöhung

Eigene Zusammenstellung von Zahlen, die aus der Extrapolation Dez. 72 der Regierung zu entnehmen sind

	1973	1974	1975	1976	1977	Total
Einnahmen	78	85	92	98	105	
ordentliche Ausgaben ohne Abschreibungen	74	80	87	93	99	
Überschuss ordentliche Rechnung *	4	5	5	5	6	25
Bekannte Ausgaben ausserord. Rechnung	23	18	22	20	15	102
Kassa-Ergebnis ausserord. Ausgaben lt. Bericht	2	2	2	2	2	10
Zwischenergebnis	- 25	- 15	- 19	- 17	- 11	- 87
geplant, nicht beschlossen bis 1979						90
Kassadefizit möglich						- 177 bis 1979

Die Regierung sieht in diesem Bericht vor: für 22 Mio Reserven aufzuheben
 (Defizit 81 Mio + vorgeseh. Defizit 1979/80 von 20 Mio) 25 Mio Strassenkorr. zu kürzen
 60 Mio Kredite aufzunehmen bis 1979, d.h. 81 Mio ohne die 90 Mio nicht beschlossene Pläne

* 1 für Abschreibungen vorgesehen
 * 2 Budget 1973: 24,5 Mio

des Finanzausgleiches im Jahre 1968. Sie war als «Prognose» (bis 1974) bezeichnet und wurde häufig durch die Veränderung des Finanzausgleiches, der inzwischen an einer gewissen Ausgabenexplosion beteiligt ist.

In der Budget-Debatte 1972 wurde durch den Landtag energisch eine längerfristige Finanzplanung gefordert. Während der abschliessenden Debatte wurde dies durch den «Versuch einer Prognose der zukünftigen Entwicklung der Staatsfinanzen», datiert 18. 12. 1972, beantwortet.

Diese aufwendige Arbeit musste jedoch für die Abgeordneten wirkungslos bleiben, da ein echtes Studium während der Sitzung nicht möglich war. Dies trifft umso mehr zu, als der Bericht keine eindeutige und verständliche Zusammenfassung aufweist und Interpretationsmöglichkeiten bestehen.

Ein Schönheitsfehler — obwohl die Probleme bekannt sind — ist die Unsicherheit in dieser Arbeit, die ausgedrückt wird durch eine grosse Zahl von Ergänzungen wie «wahrscheinlich», «ungewiss», «dürften», «ist nicht möglich zu schätzen», «ziemlich eindeutig angenommen werden» etc. Der Hinweis, dass es sich weniger um eine verbindliche Planung, eine Schätzung bzw. «Extrapolation» handelt, hätte genügt.

Positiv zu bewerten ist:

— der Versuch einer langfristigen Aussage überhaupt. Wir sind uns im klaren darüber, dass eine solche Arbeit grundsätzlich nicht dankbar ist.

— die Unterteilung der Ausgaben im Gruppen A bis C, je nach Beeinflussbarkeit bzw. Schnelligkeit der Einflussnahme.

— der Hinweis, dass es sich bei den ausserordentlichen Ausgaben um Kassadefizite handelt.

Negativ zu bewerten ist:

— die zum Ausdruck gebrachte starke Unsicherheit und selbst eingeschränkte Verlässlichkeit.

— die eher passive Betrachtungsweise der Finanzentwicklung, die nicht auf Programmen, sondern auf erwarteten Entwicklungen basiert.

— die mangelhafte Uebersicht und das fehlende System.

Zur Uebersicht an sich:

Der Bericht enthält Beschreibungen und Tabellen. Ersichtlich ist, dass die ordentliche Rechnung inkl. Abschreibungen ausgeglichen werden kann. Erfasst sind auch die Ausgaben für bereits beschlossene Projekte der ausserordentlichen Rechnung.

Wer nun jedoch genaueres über die Kassabewegung und die Konsequenzen wissen will, muss sich praktisch eigene Tabellen erstellen und weitere wichtige Informationen im Text zusammensuchen. Ob das die Angesprochenen tun, ist fraglich. Vielleicht wäre eine noch einfachere tabellarische Zusammenstellung für den Anfang wertvoller.

Fortsetzung auf S/2

